Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
Incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 108. **Freitag** den 18. April 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind durch **unvorsichtiges Gebahren mit Petroleum und Spiritus**, insbesondere dadurch, daß diese Flüssigkeiten auf noch glimmende Holz- und Kohlentheile oder in das Feuer gegossen worden sind, schwere, zum Theil tödtliche Verletzungen von Personen verursacht worden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, eindringlichst vor jedem unvorsichtigen Gebahren mit Spiritus und Petroleum, insbesondere aber vor der Unsitte zu warnen, brennbare Flüssigkeiten direct in das Feuer zu gießen.

Ein vor einiger Zeit durch eine **Gasexplosion** eingetretener Unglücksfall, welcher den Tod eines Menschen herbeigeführt hat, giebt uns ferner zu folgender ernster Mahnung Anlaß. Wenn in einem Raume Gasgeruch wahrnehmbar und ein Defect der Gasleitung zu vermuthen ist, so schließe man sofort die Brennerhähne, drehe den Hauptkahn der Gasleitung ab, lüfte den gaserfüllten Raum und schicke eiligst zur Gasanstalt oder zu einem Gasschlosser. **Man hüte sich** aber unter allen Umständen, **mit Licht** in den betr. Raum **einzutreten** oder gar die Stelle, an der man ein Ausströmen von Gas vermuthet, **„abzuleuchten"**.

An Eltern und Dienstherrschaften ergeht das Ersuchen, ihre Kinder oder sonstigen Pflegebefohlenen und ihre Dienstleute Vorstehendem entsprechend zu verwarnen.

Leipzig, den 8. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2249. Dr. Tröndlin. Dietrich.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und das Verlegen von Granitplatten und Schwellen auf beiden Seiten des Taubchenwegs zwischen der 7. Bürgerschule und dem Johannisplatze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, die eventuell im Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Granitfußwege des Taubchenwegs in Alt-Leipzig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
lb. 1749. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung von einem Cementfußwege auf dem Täubchenwege, zwischen der VII. Bürgerschule und dem Johannisplatze, sowie die Ausführung einiger damit verbundenen Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Cementfußweg auf dem Täubchenwege in Alt-Leipzig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
lb. 1749. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

An den Sonntagen während der diesjährigen **Ostermesse** wird der Postdienst bei den Postanstalten in Leipzig wie folgt wahrgenommen:

I. Brief-, Geld- und Packetbestellung.

Die Bestellung der **Briefe, Geldbriefe und Postanweisungen** findet in den zum Bestellbezirk des Kaiserlichen Postamts 1 (am Augustusplatz) gehörigen Stadttheilen am Sonntag, den 20. April, während des ganzen Tages in demselben Umfange wie an den Werktagen statt. Am Sonntag, den 27. April, wird die Bestellung Vormittags wie an den Wochentagen ausgeführt; Nachmittags erfolgt nur **eine Bestellung** um 2½ Uhr in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Packetbestellung** wird an den Sonntagen der Meßzeit Vormittags wie an den Werktagen wahrgenommen; Nachmittags findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile eine Bestellung der Packete um 3½ Uhr statt.

II. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum.

Bei dem Kaiserlichen Postamte 1 (am Augustusplatz) werden die Schalterdienststunden am Sonntag, den 20. April, wie an den Wochentagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, am Sonntag, den 27. April, von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungsdienstes und des Schalterdienstes an den in die Meßzeit fallenden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, 14. April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Submissionsausschreiben.

Der diesjährige Bedarf an Steinmaterial zur Herstellung von Bahnen und Trottoir in hiesiger Stadt soll im Submissionswege beschafft werden.

Es gelangen zum Verbrauch 1250 lfd. m Bordsteine, 2000 qm Kalksteine und 950 qm Pflastersteine mit glatten Kopf- und Fugenflächen und werden leistungsfähige Lieferanten aufgefordert, ihre Angebote versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen innerhalb der nächsten 14 Tage und längstens bis zum 3. Mai cr. Vormittags 11 Uhr an unser Stadtbauamt einzusenden, von dem auch die näheren Bedingungen gegen Bezahlung von 50 ₰ Schreibgebühren bezogen werden können.

Den Offerten sind Probesteine beizufügen.

Zeitz, den 16. April 1890.

Der Magistrat.
Hünefeld.

Emin und Stanley.

Die Expedition Stanley's nach Wadelai, welche bestimmt war, seinem Ruhm die Krone aufzusetzen, hat den völlig entgegengesetzten Erfolg gehabt, sein Charakter erscheint heute in einem sehr trüben Lichte, und sein Eifer für die Bereicherung der Wissenschaft hält den Vergleich nicht aus mit der Begierde, seine afrikanischen Unternehmungen finanziell auszunutzen. Der ideale Hauch, welcher bisher seine Unternehmungen veredelte, ist verschwunden, und an dessen Stelle ist das Streben zur Erscheinung getreten, Macht, Einfluß, Ruhm und Geld auf Kosten Anderer zu erwerben.

Bei Emin ist er an den Unrechten gekommen. Stanley hatte geglaubt, daß er in ihm ein willenloses Werkzeug seiner Pläne finden werde, Emin hat aber den eigentlichen Zweck von Stanley's Unternehmen sehr bald erkannt und hat es durch seine kluge und besonnene Haltung dahin gebracht, daß Stanley nicht nur den Hauptzweck seines Unternehmens verfehlt hat, sondern er hat auch die Welt über den wahren Charakter Stanley's aufgeklärt. In dieser Beziehung hat er an dem bekannten englischen Agitator Burns einen werthvollen Bundesgenossen gefunden, denn dieser hat in seiner vor der Londoner Stadtvertretung vor einigen Monaten gehaltenen Rede zuerst die öffentliche Aufmerksamkeit auf die sehr materiellen Zwecke der letzten Expedition Stanley's gelenkt, er hat ihn mit großem Freimuth bloßgestellt und hat der Welt, lange bevor Emin das Wort zu seiner Vertheidigung und zur Anklage gegen Stanley ergriffen hatte, die wahren Absichten Stanley's aufgedeckt. Das mußte überall gerechtes Aufsehen erregen, aber Stanley's Ruhm war damals noch so groß, daß man sich scheute, die Enthüllungen Burns' für wahr zu halten, wenn man auch ihre Wahrscheinlichkeit nicht leugnen konnte.

Seitdem hat sich aber die Sachlage so sehr zu Ungunsten Stanley's verschlimmert, seine Vertheidigung gegen die höchst maßvollen Aeußerungen des Missionars Schynse und Emin's selbst ist so unzureichend, so nichtssagend, daß heute Niemand mehr an dem Schuldbewußtsein Stanley's zweifelt. Alle Ehren und Aufmerksamkeiten, die ihm heute noch erwiesen werden, gelten den Verdiensten, die er sich um die Erschließung des dunklen Erdtheils zur allgemeinen Nutzbarmachung seiner Gaben erworben hat, aber nicht dem Menschen, weil es ihm an der Haupteigenschaft, welche diesen ziert, an der edlen Gesinnung fehlt. Was Stanley zu seiner Rechtfertigung anzuführen vermag, hat er bei vielen Gelegenheiten gesagt, sein neues Buch kann dem nichts mehr hinzufügen. Daß er Emin nicht aus einer unhaltbaren Lage befreien, sondern ihn seinen Zwecken dienstbar machen wollte, ist durch das übereinstimmende Zeugniß von Emin, Burns und des britischen Emin-Comités und außerdem durch eine Reihe schwerwiegender Thatsachen erwiesen. Stanley hat Emin nicht die gehoffte Hilfe gebracht und wollte sie ihm nicht bringen, sondern er wollte ihn von seinem Posten entfernen. Zu diesem Zweck hat er sich vom Khedive Vollmacht geben lassen, ihn von Wadelai abzuberufen. Wie jetzt bekannt wird, trägt Stanley auch die Schuld an Emin's Gefangennahme in Dufilé. Die dortige egyptische Garnison hatte die Mahdisten schon vor der Ankunft Emin's geschlagen, sie konnte es also um so weniger begreifen, daß Emin den Befehl vom Khedive erhalten haben sollte, die Provinz mit seinen siegreichen Soldaten zu verlassen, und nahm deshalb Emin und Jephsen als Verräther gefangen. Stanley stellt die Sache so dar, als ob Emin ihm seine Befreiung zu verdanken habe, diese war aber Casati's Werk, den Emin von Dufilé aus herbeigerufen hatte. Das Netz, in welches sich Stanley durch seine Ränke selbst verstrickt hat, ist jetzt so eng zusammengezogen, daß ihm kein Ausweg bleibt, als die Wahrheit alles dessen, was Emin zu seiner Rechtfertigung beigebracht hat, zuzugestehen.

Die Folgen von Stanley's Handlungsweise haben nicht auf sich warten lassen. Durch das Sinken von Stanley's Ansehen ist der englische Einfluß in Ostafrika in Mitleidenschaft gezogen worden und der deutsche Einfluß hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Das zielbewußte sichere Auftreten Wißmann's und seine militairischen Erfolge gegen die Araber haben ihm überall Vertrauen und Achtung erweckt, der Widerstand der Araber ist gebrochen und Buschiri's Hinrichtung hat keineswegs die nachtheiligen Wirkungen gehabt, welche die Engländer in Aussicht gestellt hatten, Bana Heri und Jehaß haben sich am 6. April ergeben, und damit haben die Kämpfe vorläufig ihr Ende erreicht. Nur in den südlichen Küstenstädten Kilwa und Mikindani stehen solche noch bevor, wenn inzwischen nicht die bessere Meinung die Oberhand gewinnt.

Der Zug Emin's nach dem Victoria-Nyanzasee beherrscht noch immer die öffentliche Aufmerksamkeit der Engländer und die Depeschen der „Times" stehen in schroffem Widerspruch zu den jüngsten Erklärungen Fergusson's im Unterhause; wenn es nach der „Times" ginge, dann bräche ein ernster Streit zwischen England und Deutschland wegen des Unternehmens Emin's aus, damit die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft die Deutsche überflügeln könnte. Uebrigens ist diese Gesellschaft inzwischen auch nicht unthätig gewesen und eine von derselben ausgesandte Karawane ist Ende vorigen Jahres wohlbehalten in Kawirondo am Victoria-Nyanzasee angekommen. Aber mit der Thätigkeit, welche die Deutschen entfalten, können die Engländer doch nicht Schritt halten, schon deshalb, weil ihnen die Meinung der Eingeborenen nicht so günstig ist, und weil der ihnen nach Nordwesten offen stehende Weg durch Gebiete mit feindlicher Bevölkerung führt.

Die Expedition Emin's ist nur die Vorläuferin von vier oder fünf weiteren Karawanen, welche bereits in der Ausrüstung begriffen sind, und das geschieht alles mit einer Stille und Sicherheit, welche Freund und Feind in Erstaunen setzt. Natürlich sind die Beziehungen, welche bisher Stanley zu Deutschland hatte, erkaltet, mit der Achtung für die Person ist zugleich das Interesse an den sonstigen Ergebnissen der letzten Expedition geschwunden. Man weiß ja bereits aus früheren Erfahrungen, daß die Mittheilungen Stanley's über seine Erlebnisse vielfach der Zuverlässigkeit entbehren, und dadurch ist ihr Werth selbstverständlich sehr verringert. Emin ist jetzt das aufsteigende Gestirn, auf welches die Blicke der Welt gerichtet sind, voraussichtlich wird er die auf ihn gesetzten Erwartungen rechtfertigen und Deutschland die Dienste leisten, zu welchen er sich verpflichtet hat und für welche sein Vergangenheit Bürgschaft leistet. Worin seine Aufgabe besteht, darüber haben auch die Erklärungen Fergusson's nichts enthalten, dagegen eröffnet die Aeußerung, daß hinsichtlich des Gebietes am Nyassasee mit Deutschland kein endgiltiges Abkommen bestehe, die Aussicht, daß England seine Interessensphäre im Westen des Nyassasees zu erweitern bestrebt ist, und es blickt zugleich die Hoffnung durch, daß gleichzeitig der Streit mit Portugal in einer für England vortheilhaften Weise ausgeglichen werden soll. So erfreulich auch unsere freundschaftlichen Beziehungen zu England sind, so sind wir doch aus Erfahrung gewitzigt, in Colonial-Angelegenheiten England gegenüber größte Vorsicht zu beobachten, weil die Engländer uns auf diesem Gebiete eine Jahrhunderte lange Praxis voraus haben und wir daher durch Außerachtlassung irgend eines kleinen Umstandes leicht in Schaden gerathen können. Die Verbindung mit Emin gewinnt gerade mit Rücksicht darauf doppelt an Werth.

Leipzig, 18. April.

* Das officielle Programm für die Anwesenheit des Kaisers in Bremen am 21. April lautet folgendermaßen: 9 Uhr Morgens. Se. Majestät wird am Bahnhofe von dem Präsidium des Senats empfangen. — 9½ Uhr. Abfahrt Sr. Majestät vom Bahnhofe. Fahrt durch die folgenden Straßen: Bahnhofstraße, Contrescarpe bis zum Hause des Herrn Senators Dr. Lürman. — 10 Uhr. Fahrt Sr. Majestät durch folgende Straßen: Contrescarpe (von Nr. 21 bis zur Kohlhökerstraße), Kohlhökerstraße, Kreftingstraße, Dobben, Sielwall, Osterdeich, Wallanlagen, Osterthorsteinweg, Domshaide, Markt, Obernstraße, Hutfilterstraße, Faulenstraße, Hafenstraße, Tannenstraße. — 10½ Uhr. Ankunft Sr. Majestät im Freihezirke. Dampfschiffahrt durch den Hafen. Rückfahrt vom Freihezirke durch die Hafenstraße, über den Wall bis zur Kaiserstraße, durch die Kaiserstraße, über die Kaiserbrücke bis zur großen Allee und zurück, Hutfilterstraße, Obernstraße, Markt. — 11½ Uhr. Ankunft Seiner Majestät in der Börse. — 11¾ Uhr. Beginn der Feier der Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. — 12¾ Uhr Mittags. Besichtigung des Rathskellers durch Seine Majestät. — 2 Uhr. Beginn des Festmahls auf dem Rathhause. Die Theilnehmer sind ersucht, sich 1½ Uhr zu versammeln. — 4 Uhr. Abfahrt Seiner Majestät nach dem Bahnhofe: durch die Obernstraße, Hutfilterstraße, Kaiserstraße, Georgstraße, den Breitenweg. — 5½ Uhr. Ankunft Seiner Majestät in Bremerhaven. Fahrt durch die Stadt, Besichtigung der Hafenanlagen und der Anstalten des Norddeutschen Lloyd. — 7 Uhr. Beginn des Abendessens an Bord der „Fulda", angeboten vom Norddeutschen Lloyd.

* Von dem Comité für Errichtung eines Bismarck-Denkmals, dessen sämmtliche Theilnehmer alsbald werden bekannt gegeben werden, haben sich alle parlamentarischen Mitglieder der deutschfreisinnigen und der Centrumspartei ferngehalten, so sehr man sich auch um diese Theilnahme bemüht und aus dem Aufruf alle Parteitendenz hatte gelassen. Verschiedene deutschfreisinnige Parlamentarier, die zuerst sich zum Beitritt bereit erklärt hatten, haben, wahrscheinlich nach „Rücksprache" mit Herrn Richter, ihre Unterschrift zurückgezogen. Angesehene deutschfreisinnige Namen, die nicht dem Parlament angehören, sind indessen mehrere unterschrieben.

* Zu dem Thema „Gegenzeichnung" wird der „Kölnischen Zeitung" aus juristischen Kreisen geschrieben:

Die Presse bespricht im Augenblick vielfach die Frage, ob die jüngsten Erlasse des deutschen Kaisers einer Gegenzeichnung durch einen Minister bedurften. Was den Erlaß vom 4. Februar an den Reichskanzler anlangt, durch welchen die Einladung zu der Arbeiterschutz-Conferenz verfügt wurde, so dürfte die Nothwendigkeit der Gegenzeichnung desselben durch den Reichskanzler in Gemäßheit des Artikels 17 der Reichsverfassung zu bejahen sein, da inhaltlich dieser Bestimmung die Gegenzeichnung des Reichskanzlers für alle Anordnungen und Verfügungen erforderlich ist, welche der Kaiser im Namen des Reichs erläßt; die Einladung zu der Conferenz erging aber im Namen des Reichs und nicht im Namen des preußischen Staates. Was den Erlaß an den preußischen Handelsminister vom 4. Februar anlangt, so hätte auch dieser der Gegenzeichnung durch den Ressortminister wohl bedurft, da kaum bestritten werden kann, daß der Erlaß einen Regierungsact zum Inhalt hat, welchen der König von Preußen in dieser seiner Eigenschaft vorgenommen hat, nach der preußischen Verfassung aber alle Regierungsacte der ministeriellen Gegenzeichnung bedürfen. Anders verhält es sich unserer Ansicht nach mit dem Erlaß über die Ergänzung des Officiercorps. Fast in allen monarchischen Staaten besteht von der Regel, daß alle Regierungsverordnungen des Landesherrn der Gegenzeichnung durch den Minister bedürfen, eine Ausnahme für diejenigen Befehle des Landesherrn, welche einen rein militairischen Charakter haben und die er in Ausübung der ihm zustehenden militairischen Commandogewalt erläßt. Das Staatsrecht unterscheidet zwischen Armeebefehl und Armeeverordnung und versteht unter jenem eine Verfügung, welche als Ausfluß der Commandogewalt erscheint, unter dieser eine das Gebiet der Militairverwaltung berührende Anordnung; im Allgemeinen bedarf der Armeebefehl der Gegenzeichnung nicht. Durch den Erlaß vom 18. Januar 1861 ist bestimmt, daß alle Ordres, welche nur die Militairverwaltung im Allgemeinen oder in einzelnen Zweigen betreffen, welche die Etats alterniren oder sonst einen Regierungsact enthalten, der Gegenzeichnung des Kriegsministers bedürfen, wie dies auch dem Artikel 44 der Verfassung entspricht, während die Armeebefehle und diejenigen Ordres, welche der König in Militairdienstsachen oder Personalangelegenheiten erläßt, nur insoweit von dem Kriegsminister gegenzuzeichnen sind, als sie gleichzeitig Bestimmungen enthalten, welche auf den Militairetat von Einfluß sind oder andere Zweige der Verwaltung berühren; diese Unterscheidung zwischen militairischen Ordres, die der Gegenzeichnung bedürfen, und solchen, die derselben nicht bedürfen, entspricht dem Wesen der constitutionellen Monarchie, und die Art und Weise, in welcher dieselbe in den genannten Erlaß zum Ausdruck gekommen ist, ist seitens der Staatsrechtswissenschaft von jeher als eine höchst zutreffende bezeichnet worden, wie aus dem Ausspruche Gneist's hervorgeht, der sagt, daß in ihm und durch ihn die Grenzen zwischen militairischem Oberbefehl und Verordnungsrecht mit constitutioneller Correctheit gezogen worden seien. Hiernach bedarf aber der Allerhöchste Erlaß einer ministeriellen Gegenzeichnung nicht; daß derselbe keine Armeeverordnung, sondern ein Armeebefehl ist, welchen der Landesherr als oberster Kriegsherr in Ausübung seiner Commandogewalt erlassen hat, scheint uns nicht in Zweifel gezogen werden zu können, andererseits wird durch denselben weder der Militairetat noch ein anderer Zweig des Staatsetats berührt, noch ist er endlich von Einfluß auf irgend einen Zweig der Verwaltung, er giebt den Regimentscommandeuren nur gewisse Directiven über die Grundsätze, welche bei der Ergänzung des Officiercorps zu befolgen sind, und schreibt gewisse Normen über die Lebensführung der Officiere, insbesondere der obern, vor. Demnach kann weder aus der Verfassung noch aus dem genannten Allerhöchsten Erlaß von 1861 die Nothwendigkeit der ministeriellen Gegenzeichnung dieses Erlasses nachgewiesen werden. Da der Erlaß einen Armeebefehl und nicht eine Armeeverordnung enthält, so ergiebt sich der Schluß, daß derselbe sich nicht nur an die Regimenter der preußischen Armee, sondern des ganzen deutschen Heeres — mit Ausnahme des bayerischen Contingents — richtet, da nach Art. 63 der Reichsverfassung der militairische Oberbefehl über die gesammte Landmacht des Reiches im Krieg und Frieden dem Kaiser zusteht; der Kaiser kann daher auch für die gesammte Landmacht des Reiches Armeebefehle erlassen, die ebensowenig der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, wie die für die preußische Armee ergangenen Armeebefehle eine Gegenzeichnung durch den preußischen Kriegsminister beanspruchen. Es scheint uns nothwendig zu sein, daß man sich über diese constitutionellen Fragen keinen Täuschungen hingiebt, die ausweislich des geltenden Verfassungsrechtes unrichtig sind.

* In einer den Directoren der höheren Schulen zugegangenen Verfügung des preußischen Unterrichtsministers wird, wie der „Vossischen Zeitung" gemeldet wird, auf die beklagenswerthe Erscheinung der häufigen Selbstmorde von Schülern hingewiesen und die Pflicht der Schulverwaltung betont, nach Mitteln zu suchen, um die krankhaften Neigungen des heranwachsenden Schülergeschlechts thunlichst frühzeitig zu bekämpfen. Der Minister legt den Directoren und Lehrern eine ernste Prüfung ans Herz, ob sie die schwere erziehliche Aufgabe, welche die Schule im Verein mit der Familie an ihren Zöglingen zu lösen hat, namentlich schwächeren Schülern gegenüber, mit Umsicht und liebevoller Hingebung erfüllen, und empfiehlt, jeden Schüler nach seinen körperlichen und sittlichen Anlagen zu behandeln. Schließlich wird ein pflichtgemäßes und wohlwollendes Verfahren bei Versetzung der Schüler gefordert. In Bezug hierauf heißt es in dem Erlaß:

„Einer Ueberraschung der Eltern oder der Schüler durch unerwartete Mißerfolge wird durch frühzeitige Hinweisung der Ersteren auf das voraussichtliche Ergebniß unter Angabe der Gründe vorgebeugt. Liegt mangelhafte Begabung, fortgesetzter Unfleiß oder Widerstand gegen die Schulordnung vor, so ist den Eltern der Rath zu ertheilen, den Schüler für einen anderen Beruf zu bestimmen. Wo der Grund des Mißerfolgs in vorübergehenden körperlichen oder geistigen Dispositionen der Knaben zu suchen ist, da ist es nöthig, daß Schule und Haus vertrauensvoll zusammenwirken, thörichte Behandlung vermeiden und in den Schülern das Vertrauen zu sich selbst gehoben, das Gefühl der Verantwortung gestärkt, die Wahl des Umgangs und der Lectüre überwacht, ferner für die Leibesübungen und Erholung in zweckmäßiger Weise gesorgt werde. Endlich ist auf die so überaus nachtheilig wirkenden Schülerverbindungen eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu verwenden."

* In Berliner Abgeordnetenkreisen erwartet man die Vorlage wegen Aufbesserung der Beamtenbesoldungen für den Anfang nächster Woche. Dieselbe soll bereits der Beschlußfassung des Staatsministeriums unterbreitet sein, welches wohl in diesen Tagen zu einer diesem Zwecke dienenden Sitzung zusammentreten dürfte.

* Vom nationalliberalen Verein zu Kiel berichtet die „Nordostseezeitung": „Der Vorstand des Vereins beabsichtigt von jetzt an von Zeit zu Zeit theils in für die Oeffentlichkeit bestimmten, theils vertraulich gehaltenen Rundschreiben an die Mitglieder Mittheilungen gelangen zu lassen, um hierdurch zu einem möglichst regen Vereinsleben anzuregen. Damit wird soeben der Anfang gemacht. Beschlossen worden ist im Vorstande, während der acht Monate Januar bis Mai und October bis December regelmäßig am ersten Montage im Monate Versammlungen des Vereins abzuhalten, je nach Bedarf aber öfter und selbst während der Sommermonate solche einzuberufen." Dem Vorgehen des Vorstandes wünschen wir besten Erfolg; gleichzeitig darf aber dieser thatkräftige Verein allen übrigen nationalliberalen Vereinen als Beispiel dienen; er setze sein Wirken und werbendes Bemühen mit neuen Kräften und ungebrochener Zuversicht fort, obwohl das Mandat zum Reichstag stets wieder in fortschrittliche Hände fiel.

* Wie die „Vossische Zeitung" aus Stuttgart meldet, ließ der Kaiser auf eine Einladung zum Besuch des Ulmer Münsterfestes durch das Ministerium des Auswärtigen mittheilen, daß er für die letzten Junitage zu seinem Bedauern anderweitige Zusagen gemacht habe. Er werde sich jedoch bei der Feier vertreten lassen.

* Man wird sich des Aufsehens noch erinnern, welches die Broschüre des katholischen Pfarrers Josef Stümpfl von Oberreuth gegen die Centrumsfraction der bayerischen Abgeordnetenkammer hervorgerufen hat. Die Streitschrift war für jene Partei geradezu vernichtend und rief eine maßlose Agitation gegen den tapferen Schwaben im geistlichen Gewande hervor. Lange blieb der Pfarrer fest, allein der gegen ihn auf ultramontane Denunciation und fortwährende Hetzerei hin eingeleitete kanonische Proceß mit seinem geistigen Martyrium that schließlich seine Wirkung und machte den Priester müde, bis er den gesuchten Widerruf leistete. Der processirte Pfarrer verwirft auf bischöflichen Befehl (Ordinariat Augsburg), was er in seiner Schrift: „Wider die Lehre und Gerechtsame der katholischen Kirche" geschrieben und worin er Andere „beleidigt" habe. Er „bedauert, verwirft und nimmt Alles zurück". — Daß die Centrumspresse diesen erzwungenen Widerruf als gewaltigen Sieg ausbeutet, darf nicht Wunder nehmen. Wer die Details eines kanonischen Processes kennt, denkt hierüber freilich anders. Charaktere, die ein kanonischer Proceß nicht zum Widerruf bringen kann, giebt es am Ende des 19. Jahrhunderts kaum mehr.

* Aus München, 16. April, wird uns geschrieben:

Mit übergroßer Aengstlichkeit wacht die bayerische Centrumspresse über die Verstaatlichung von Privatbahnen durch das Reich und schlägt sogleich Lärm, sobald hiervon etwas in die Oeffentlichkeit dringt. Trotz der bestimmten Erklärungen des bayerischen Eisenbahnministers, daß an der Selbstständigkeit des bayerischen Post- und Eisenbahnwesens unbedingt festgehalten werde, schlägt immer wieder die Furcht vor der „Verpreußung" der Verkehrsmittel durch. Mit der Nachricht von der Uebernahme der Hessischen Ludwigsbahn in die Reichseisenbahnverwaltung ist neuerdings die bayerische Centrumspresse alarmirt und es wird in alter Heißblütigkeit gegen die Unitarier im Deutschen Reich polemisirt, denn „die Reichseisenbahnen rücken unserem Lande wieder um ein beträchtliches Stück näher und bedrohen die politischen Privat- und die bayerischen Staatsbahnen mit der Auffaugung." Sehr beachtenswerthes Material an praktischen Nutzschlägen und Forderungen enthält der neue ultramontane Parteientwurf hinsichtlich des neu einzuschlagenden Weges in der bayerischen Eisenbahnpolitik in Fühlung mit den Nachbarstaaten. So wird zunächst gefordert, daß im Interesse der selbstständigen und weitblickenden Eisenbahnpolitik Bayerns manche gute Gelegenheit versäumt worden ist. Die Schädigung durch die Arlbergbahn hätte vermieden und ein großer Theil des Transitverkehrs Bayern erhalten werden können, wenn man rechtzeitig für eine bessere Verbindung im Allgäu gesorgt hätte. Das angebahnte Cartel mit den Nordbahnen in Oesterreich, in der Schweiz, Würtemberg und Baden sollte entschieden ausgedehnt und erweitert werden. Nachdem die Arlbergbahn einmal besteht und mit dieser Thatsache gerechnet werden muß, sollte Bayern durch seine Anschlüsse wie durch eine geschickte Tarifpolitik suchen, daraus Vortheile zu ziehen. Es wäre heute noch durch Tarifherabsetzungen möglich, einen Theil des früheren österreichischen Verkehrs festzuhalten und es könnte auch Bayern sich den Verkehr aus Frankreich und der Schweiz nach dem Osten wenigstens in beschränktem Umfange durch ein entsprechendes Entgegenkommen sichern. Die ultramontanen Vorschläge gipfeln in der Forderung, Bayern solle das österreichisch-ungarische Beispiel der Einführung des